

Antrag auf Ausstellung eines Berechtigungsausweises für die Delmetal-Kaserne

<input type="checkbox"/> Private Beantragung		
	Grund	
<input type="checkbox"/> Gewerbliche Beantragung		
	Grund	Name der Firma
_____ Unterschrift, Firmenstempel	Beauftragung durch: _____ Vertragsgültigkeit, Unterschrift (z.B. BwDLZ Oldenburg , Bauamt , Heimbetrieb)	

Hinweis: Dem Antrag ist die Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses (Vorder- und Rückseite) beizufügen.
Des Weiteren ist der Antrag **IN LESERLICHEN DRUCKBUCHSTABEN VOLLSTÄNDIG AUSZUFÜLLEN.**

Name	Vorname	Geburts- datum	Straße / PLZ / Wohnort	Ausweis-Nr.	Kfz-Marke / Modell / Farbe	Kennzeichen	Zutrittszeiten <small>z.B. Mo-Fr 09:00- 16:00</small>	Unterschrift bei Empfang Ausweis

Zutritt zur Delmetal-Kaserne Delmenhorst
hier: Beantragung von Sonderausweisen

Die Delmetal-Kaserne ist ein militärischer Sicherheitsbereich und ist nur mit Zugangsberechtigung zu betreten. Sonderausweise werden schriftlich unter Angabe von Personalausweis- und Kfz.-Kennzeichen beantragt, eine Kopie des Personalausweises ist beizufügen. Das Antragsformular ist beim Unterstützungspersonal Kasernenkommandant erhältlich.

Bei Anlieferung von Post, Material und Gerät muss ein Vertreter des Auftragnehmers vor Ort sein, um die Waren bzw. Geräte in Empfang zu nehmen. Der Lieferant ist über die Lage des Empfängers (z.B. Gebäude-Nr.) und den Ansprechpartner des Auftragnehmers zu informieren. Im Bedarfsfall ist der Lieferant vom Vertreter des Auftragnehmers an der Wache abzuholen.

Personen (Arbeiter, Lieferanten, etc.) aus Ländern mit besonderen Sicherheitsrisiken (siehe Staatenliste) dürfen in der Liegenschaft grundsätzlich nicht beschäftigt werden, bzw. dürfen die Liegenschaft grundsätzlich nicht betreten. Über Ausnahmen entscheidet der Kasernenkommandant

Staatenliste:

- | | |
|--|---|
| 1. Afghanistan (Islamische Republik Afghanistan) | 14. Libanon (Libanesische Republik) |
| 2. Algerien (Demokratische Volksrepublik Algerien) | 15. Libyen (Staat Libyen) |
| 3. Armenien (Republik Armenien) | 16. Moldau (Republik Moldau) |
| 4. Aserbaidschan (Republik Aserbaidschan) | 17. Pakistan (Islamische Republik Pakistan) |
| 5. China (Volksrepublik China) incl.
Sonderverwaltungsregionen Hongkong und Macau | 18. Russische Föderation |
| 6. Georgien | 19. Sudan (Republik Sudan) |
| 7. Irak (Republik Irak) | 20. Syrien (Arabische Republik Syrien) |
| 8. Iran (Islamische Republik Iran) | 21. Tadschikistan (Republik Tadschikistan) |
| 9. Kasachstan (Republik Kasachstan) | 22. Turkmenistan |
| 10. Kirgisistan (Kirgisische Republik) | 23. Ukraine |
| 11. Korea (Demokratische Volksrepublik Korea) | 24. Usbekistan (Republik Usbekistan) |
| 12. Kuba (Republik Kuba) | 25. Vietnam (Sozialistische Republik Vietnam) |
| 13. Laos (Demokratische Volksrepublik Laos) | 26. Weißrussland (Republik Weißrussland) |

(Festgelegt durch das Bundesministerium des Innern im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG. Die Schreibweise der Staatennamen richtet sich nach dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen "Verzeichnis der Staatennamen für den amtlichen Gebrauch in der Bundesrepublik Deutschland" in der jeweils geltenden Fassung, die im Gemeinsamen Ministerialblatt bekanntgegeben wird.)

Innerhalb der Kaserne gilt Fotografier- und Filmverbot. Ausnahmen können im Einzelfall auf Antrag durch den Kasernenkommandanten genehmigt werden soweit militärische Belange dem nicht entgegenstehen.

Grundsätzlich genehmigt und nicht gesondert zu beantragen sind Film-, Bild- und Tonaufnahmen, die innerhalb der Kaserne (ausgenommen sicherheitsempfindliche Bereiche und Sperrzonen) zu Dokumentationszwecken, insbesondere von Baufortschritten und Infrastrukturschäden getätigt werden.

Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht über 3,5 t müssen die Weverstrasse als Zufahrt zum Kasernengelände benutzen.